

SICHERHEITSDATENBLATT

Fritte M 1511

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 **Handelsname:** Fritte M 1511

1.2 **Hersteller/Lieferant:** Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4,
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0 **Telefax:** 0 26 24/94 169-29

1.3 **Notfallauskunft:** 0 26 24/94 169-0

2.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus silikatischem Glas und Mineralstoffen
Gefährliche Inhaltsstoffe: bleihaltige Fritte, CAS-Nr.: 65997-18-4, EINECS-Nr. 266-047-6;
Gefahrensymbol und -bezeichnung: T fruchtschädigend, Rep.
Cat. 1; R-Sätze: 61-20/22-33 (sh. auch Kapitel 8)

3.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen u. Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen
Nach Verschlucken: sofort ärztlichen Rat einholen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: Gehalt an Blei in silikatischer Bindung: 36,9 %, MAK-Wert (Pb im Gesamtstaub): 0,1 mg/m³

Hygiene: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN 3181) bei Überschreitung des MAK-Wertes

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

GEPRÜFT NACH

Form:	Pulver	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	
Flammpunkt:	n. a.	
Zündtemperatur:	n. a.	
Explosionsgrenzen:	n. a.	
Löslichkeit in Wasser:	n. b.	
Weitere Lösungsmittel:	HCL: Pb > 0,5 %	ISO 6713

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Aus einer Bioverfügbarkeitsstudie an Ratten geht hervor: das säurelösliche Blei (s. Kap. 9) ist bioverfügbar.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - wassergefährdender Stoff (Selbsteinstufung geschätzt). Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf eine geeignete Deponie.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet
Gefahrensymbol/-bezeichnung:	T fruchtschädigend
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	bioverfügbares Blei
R-Sätze:	61-20/22-23 kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.
S-Sätze:	53-45 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
Nationale Vorschriften:	TRGS 505 „Blei“ (Deutschland)

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

n. a. = nicht anwendbar

n. b. = nicht bestimmt